

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

29.9.1832 (Nr. 272)

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 27. Sept., Nr. 53, enthält:

Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf den Vortrag Unseres Ministeriums des Innern und in Bezug auf Unsere Verordnung vom 6. d. M., die Reorganisation der Universität Freiburg betreffend, haben Wir beschlossen und verordnen wie folgt:

Art. 1. Das bisher als akademische Behörde der Universität Freiburg bestandene Konsistorium ist aufgehoben.

Art. 2. An die Stelle desselben treten ein akademischer Senat und eine Plenarversammlung sämtlicher ordentlicher Professoren nach folgenden nähern Bestimmungen.

Art. 3. Der Senat besteht:

- 1) aus dem zeitigen Prorektor,
- 2) aus dem im letzten Wechsel abgegangenen Prorektor,
- 3) aus vier weiteren Mitgliedern aus der Zahl der ordentlichen Professoren der Universität, und zwar je einem von jeder Fakultät.

In Disziplinarsachen sitzt der Universitätsamtman dem Senate mit entscheidender Stimme bei.

Art. 4. Von den vier Mitgliedern, die außer dem Prorektor und dem abgegangenen Prorektor den Senat bilden, tritt erstmals auf Ostern 1834, nach der Bestimmung des Looses, und späterhin am Schlusse jedes Semesters nach der Reihenfolge des Eintritts in den Senat, die Hälfte aus.

Jeder, den die Reihe des Austritts in Folge dieser Bestimmung oder des jährlichen Prorektorwechsels trifft, kann wieder ernannt werden, jedoch ist er befugt, die Ernennung für das unmittelbar auf sein letztes Dienstjahr folgende Jahr, ohne Angabe der Gründe seiner Weigerung, abzulehnen. Auch soll jedenfalls die ununterbrochene Dauer der Dienstzeit eines Mitgliedes drei Jahre nicht übersteigen.

Art. 5. Die von Semester zu Semester eintretenden Mitglieder werden, bis auf gutfindende Aenderung der Ernennungsweise, auf den Bericht des Senats und nach erhobenem Gutachten des Kurators der Universität von Unserm Ministerium des Innern ernannt.

Die erste Ernennung sämtlicher Mitglieder des Senats mit Einschluß des Prorektors behalten Wir Uns vor.

Den im Art. 4 bezeichneten Fall ausgenommen, kann kein ordentlicher Professor den Eintritt in den Senat ohne erhebliche Gründe ablehnen. Ueber die Statthastigkeit

der Ablehnungsgründe entscheidet das Ministerium des Innern auf den Vortrag des Kurators.

Art. 6. Alle Befugnisse und Geschäfte des aufgehobenen Konsistoriums gehen auf den Senat mit den, in den nachfolgenden Artikeln bezeichneten Ausnahmen über.

Art. 7. Das bisher durch das Konsistorium ausgeübte Recht der Ernennung der Universitätswirtschaftsbeamten und niedern, bei der Hochschule angestellten Diener hört auf, und steht dem engern Senate nur zu, Unserm Ministerium des Innern über die Anstellung solcher Diener bei vorkommenden Vakaturen gutachtliche Vorschläge zu machen.

Art. 8. Die Wahl und Bestätigung des Prorektors geschieht auf bisherige Weise.

Art. 9. Das periodisch aufzustellende Budget der Universität und die damit in Verbindung stehenden allgemeinen Wirtschaftspläne sollen der Berathung der Plenarversammlung unterworfen werden.

Art. 10. Die Berufung sämtlicher ordentlicher Professoren zu Plenarversammlungen bleibt außerdem für wichtigere Angelegenheiten vorbehalten. Sie kann von dem Kurator, wo er sie für zweckmäßig erachtet, auf den Antrag des Senats oder ohne solchen Antrag angeordnet werden. Ohne Genehmigung des Kurators ist der Senat zur Verweisung einer Sache an die Plenarversammlung nicht ermächtigt. In Disziplinarsachen ist sie gänzlich unstatthast.

Art. 11. Die Mitglieder des Ephorats, welche zugleich Mitglieder des Senats seyn können, werden auf gleiche Weise, wie die Senatsmitglieder, aus den vier Fakultäten ernannt. Zur wirksamen Erreichung des Zwecks seiner Einsetzung soll das Ephorat von den Dekanen der Fakultäten, dem Universitätsamte und den Aufsichtsbeamten auf geeignete Weise unterstützt werden.

Art. 12. Das Ephorat hat seine Wahrnehmungen bei der ihm obliegenden Aufsicht auf den sittlichen Lebenswandel und ein ihrem Berufe angemessenes Benehmen der Studierenden dem Senate vierteljährig mitzutheilen, und wird gegen solche Studierende, welche seine väterlichen Warnungen unbeachtet lassen, die Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts in Antrag bringen.

Art. 13. Ueber alle vorkommenden Disziplinarvergehen, und die von dem Universitätsamte und dem akademischen Senate ergangenen Erkenntnisse in Disziplinarsachen soll dem Kurator von dem Universitätsamtman monatlich ein Verzeichniß vorgelegt werden, mit einer Hinweisung auf alle gegen die Angeeschuldigten oder Bestraften etwa früher ergangenen Erkenntnisse.

Art. 14. Der Kurator hat darauf zu wachen, daß die in §. 4 der akademischen Gesetze vorbehaltene Maaßregel der Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts gegen solche Studierende in Anwendung gebracht werde, welche sich einem unordentlichen Lebenswandel überlassen, oder die Ruhe der Universität gefährden, und kann in den geeigneten Fällen den Senat hiezu anweisen.

Art. 15. Die Stellung des Kurators zur Hochschule, sodann die Verfassung des Universitätsamts, die Verfassung der Fakultäten unter ihren Dekanen, und alle auf die Universitätsinstitute, auf die Stiftungen und auf die ökonomischen Verhältnisse bezüglichen Einrichtungen, Deputationen und Kommissionen bleiben unverändert.

Art. 16. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Der neue Senat soll längstens bis zu 15. künftigen Monats gebildet, sofort die Universität wieder eröffnet werden und der Anfang der Vorlesungen am 5. November d. J. statt finden.

Gegeben zu Karlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 23. Sept. 1832.

L e o p o l d.

Winter.

Auf höchsten Befehl Sr. k. H. des Großherzogs.
Kunz.

2) Folgende Bekanntmachung des großh. Ministeriums des Innern:

Zufolge höchsten Staatsministerialbeschlusses vom 6. Sept. d. J. soll, vom 1. Nov. d. J. an, mit der polytechnischen Schule in hiesiger Residenzstadt eine Forstschule verbunden, sodann die Vereinigung der bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues bestehenden Ingenieurschule mit der polytechnischen Anstalt vollzogen, die bisherige Fachschule für Baugewerbe in eine niedere Gewerbschule umgewandelt und eine Fachschule für die bürgerliche Baukunst errichtet werden. Dieß wird andurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die zum Vollzuge der höchsten Entschließung erforderlichen näheren Bestimmungen des gesammten Lehrplans der polytechnischen Schule, so wie die Aufnahmebedingungen durch ein Programm der Direktion dieser Lehranstalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

3) Folgende Bekanntmachung desselben Ministeriums: Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst zu beschließen geruht, daß die Veterinär- schule dahier von dem Landesgestüte getrennt, und unter die Aufsicht der Sanitätskommission gestellt werde.

4) Die Staatsgenehmigung einer milden Stiftung.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 25. Sept. Der hiesige Buchhändler Körner ist wegen Debits mehrerer politischer Schriften einer polizeilichen Untersuchung unterworfen worden, und hat einstweilen Stadtarrest bekommen. Er beruft sich darauf, daß seine Nahrungsquelle im Verkauf von Büchern bestehe, und daß er das Recht habe, die Schriften, die ihm zugesandt würden, zu debittiren, ohne nöthig zu ha-

ben, sich darum zu bekümmern, ob sie anderwärts verboten seyen, so lange noch in Frankfurt kein amtliches Verbot derselben bestehe. (S. M.)

K u r h e s s e n.

Aus dem Kurhessischen, 23. Sept. Wir erfahren so eben, daß der Kriminalsenat des Obergerichts zu Kassel seinen Urtheilspruch in der Sache des Polizeidirektors Giesler erlassen hat. Giesler wird dadurch aller seiner Ehren und Würden, sohin auch der vor wenigen Wochen ihm vom Kurprinzen Mitregenten verliehenen Ordensdekoration, verlustig erklärt, seiner Dienststelle entsetzt und zu einer siebenjährigen Festungsstrafe verurtheilt. Jetzt steht dem Inkluspaten noch der Weg der Berufung an das Oberappellationsgericht offen, den er auch schon, wie verlautet, ergreifen zu wollen erklärt hat.

(Schw. M.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, 27. Sept. Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie von Baden sind mit Ihren Prinzessinnen Töchter gestern Nachmittag wieder von hier abgereiset.

(Stuttg. Ztg.)

S a c h s e n - W e i m a r.

Weimar, 25. Aug. Der Großherzog hat den Plan zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Privatlehranstalt in Eisenach genehmigt. Nach der Ankündigung, welche der großherzogl. Rath Gumprecht und der großherzogliche Landkommissar Buddens jetzt bekannt gemacht haben, sollen während des Sommerhalbjahres junge Männer auf größeren Wirthschaften im Eisenachischen und Gotha'schen in die praktische Lehre gebildeter Landwirths gegeben und von den Vorstehern der Anstalt von Zeit zu Zeit geprüft werden. Während des Winterhalbjahres aber werden diese Zöglinge in Eisenach zusammenkommen, und in der Landwirthschaft so wie in den dazu gehörigen Nebengewerben von den Vorstehern theoretischen Unterricht erhalten. Außerdem werden andere sachverständige Männer Forstkunde, Botanik, Technologie, Agrikulturchemie, Thierheilkunde, Feldmesskunde lehren. Diese Anstalt wird zu Ostern 1833 eröffnet werden, und soll auch durch Wohlfeilheit den Zutritt erleichtern, so wie das in Eisenach bestehende Forstinstitut und das Gymnasium den Zöglingen Gelegenheit genug darbieten wird, sich noch mit andern Kenntnissen zu bereichern.

P r e u s s e n.

Berlin, 24. Sept. Nach Beendigung der diesjährigen großen Herbstübungen bei Berlin haben des Königs Maj. nachstehende Allerhöchste Kabinettsordre an des Herzogs Karl von Mecklenburg Hoheit erlassen, welche sogleich auf dem Mandoverplaze von dem Letzteren den versammelten Befehlshabern vorgelesen, und demnächst den Truppen weiter bekannt gemacht worden ist: „Die nunmehr beendigten großen Herbstübungen haben Mir die angenehme Ueberzeugung gegeben, daß die versammelt gewesenen Truppen sich in einer vorzüglichen Verfassung befinden, und gern gebe Ich denselben daher Meine volle Zufriedenheit zu

erkennen. Insbesondere danke Ich den Befehlshabern für den Eifer und die Thätigkeit, durch welche jenes Resultat erreicht worden ist. Mit Vergnügen habe Ich demnachst mehr als je eine große Sicherheit in der Führung der Truppen und in der Auffassung der gegebenen Ideen und Momente wahrgenommen und daraus mit großer Genugthuung ersehen, daß der Zweck dieser Uebungen auf eine sehr erfreuliche Weise erfüllt worden ist. Ich empfehle jedoch bei dem Gebrauche der Truppen, die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Waffen und ihr Verhältnis zu einander, so wie ihre gegenseitige Unterstützung und das Terrain, immer gehörig zu beachten. Die Linientruppen des 3. Armeekorps stehen sowohl in Haltung als Ausbildung auf ziemlich gleicher Stufe, und die Leistungen der Landwehr haben Mich, mit Berücksichtigung der bei ihrer Organisation und der kurzen Dauer ihres Zusammenseyns obwaltenden Schwierigkeiten, durchaus befriedigt. Das 7. Kürassierregiment hat Mir Anlaß zur Zufriedenheit gegeben, und von dem Gardekorps freut es Mich, wiederholen zu können, daß es fortfährt, seiner Stellung zur Armee zu genügen, und derselben als Muster voranzugehen. Das 2. Gardelandwehrregiment, welches Ich mit Vergnügen zum Erstenmale ganz vereinigt gesehen, hat Meinen Erwartungen entsprochen, und nimmt eine rühmliche Stelle in seinem Korps ein. Ich entlasse die Truppen mit der Hoffnung, daß die Anerkennung ihrer Leistungen sie anfeuern wird, sich in ihrem gegenwärtigen befriedigenden Zustande zu erhalten, und aus den beendigten Uebungen auch für die Zukunft Nutzen zu ziehen. Groß-Beeren, 22. Sept. 1832. (gez.) Friedrich Wilhelm. An den Herzog Karl von Mecklenburg Hohen.

Frankreich.

** Paris, 24. Sept. Die europäischen Angelegenheiten nahen sich ihrem Wendepunkte: Der Knoten muß gelöst werden. Fragen von sekundärer Wichtigkeit für den eminentesten Theil, für die größten Reiche des Erdtheils dürfen ferner den gespannten Zustand nicht mehr erhalten, der bisher allein Europa's völlige Beruhigung verzögerte. Die Diplomatie hat das ihrige gethan, und sollte es auch nicht gelungen seyn, die belgisch-holländische Sache durch Vermittlung zu vergleichen, so verbleibt ihr doch der Ruhm des unermüdeten Friedensrichters, der kein Mittel, keinen Vorschlag unversucht läßt, ehe er den Parteien Berechtigung zum Streite gibt. Mag man von dem Ursprunge der belgischen Revolution denken, was man will, mag man sie billigen oder verwerfen, das wird, das kann jetzt Niemand mehr läugnen, daß sie ein vollendetes Faktum (un fait accompli) ist, dessen Wirkungen zu vernichten vielleicht schon nicht mehr in menschlichen Kräften liegt. Erkennt man aber einmal an, daß es bestehe, daß es bestehen müsse, wenn nicht Europa in einen vielleicht abermaligen 40jährigen Krieg verwickelt werden soll, dessen Folgen unberechenbar wären, so muß man dem neuen Staate auch die Möglichkeit eröffnen, bestehen zu können. Geschieht das nicht, so wird er die unversiegbare Quelle von Unruhen (troubles) und Zerwürfnissen. Was

die fünf Großmächte billigten und verlangten ist wirklich billig und gerecht: Holland behauptet ein Monopol, nicht nur gegen Belgien, sondern auch gegen Deutschland. Wenn sich das letztere größere, mächtigere Staatenbündniß bisher nur diplomatisch gegen diese Anmaßung wehrte, und selbst in dem Rheinschiffahrtreglement Konzessionen machte, so kommt es daher, weil es der Hülfquellen so viele hat, daß diese ihm unbedeutender erscheint, weil es seine Macht kennt, und weiß, daß — würde die unbedingteste Freiheit der Schiffahrt der Schelde und Maas je ein deutsches Interesse ersten Rangs — es dieselbe alsbald erringen könnte. Belgien aber — ein kleines Land, dessen Rechte bei seinem Eintritt in die Reihe europäischer Staaten auf immer festgesetzt werden müssen, da es als Macht nie schimmern wird — Belgiens Wohlstand, ja seine Existenz selbst ist vernichtet, wenn der Grundsatz, welchen der Wiener Vertrag für die Flußschiffahrt aufstellte, nicht in seiner ganzen Ausdehnung auf diejenigen Ströme angewendet wird, welche seinen Erzeugnissen den Weg zum Weltmeere offen lassen. Die letzten, dem neuen Staate drückendsten Konzessionen, welche Holland noch mehr einräumten, als die 24 Artikel, wurden vorgeschlagen, — König Wilhelms unveränderlicher Sinn wies auch sie zurück. Die Maasregeln, welche die beiden Großmächte, die, ihrer innern Verhältnisse wegen, am meisten bei der alsbaldigen Auflösung der Schwierigkeiten dieser Sache interessiert sind, die Maasregeln, welche Frankreich und England jetzt ergreifen, können und werden den Frieden Europa's nicht stören. Ihre eigene Existenz, die Beruhigung und Wohlfahrt ihrer respektiven Nationen muß ihnen das höchste Gesetz seyn, und auch die übrigen drei Großmächte können nicht mißbilligen, daß vollzogen wird, was sie selbst mit bestimmten, und was endlich Europa wieder jene Sicherheit und Ruhe verleihen wird, die allen Ländern so unumgänglich nöthig ist. Von Krieg in der eigentlichen Bedeutung des Wortes ist hier keine Rede, denn wenn man die Maasregeln, welche vielleicht von Frankreich und England zur Vollziehung der Beschlüsse der Konferenz ergriffen werden möchten, dennoch so nennt, so gilt hierauf gewiß das alte Sprichwort, daß die Absicht der beiden Höfe ausspräche: Pax nascitur ex bello.

* Paris, 25. Sept. Wir hofften heute umständlichere Berichte aus Spanien mittheilen zu können, doch zu unserm und Aller Erstaunen sprach man gestern Abend in den Zirkeln von der Möglichkeit, daß Ferdinand noch am Leben sey, denn nach den angekommenen spätern Nachrichten sollte er am 17. Abends noch nicht verschieden seyn. Der Kurier mit der Kunde von seinem Hinscheiden verließ Madrid den 16. So sprach man gestern; der heutige *Moniteur* löst nun alle Zweifel, denn wir erfahren durch ihn und offiziell, daß Ferdinand am 20. noch am Leben war. Den 17. verzweifelte man an seinem Aufkommen, den 18. zeigten sich fortwährend die gefährlichsten Zeichen, und Tags darauf war die Hoffnung wieder leichter geworden. Diese Depesche von dem Wieder-aufstehen der Königs von Spanien ist von Bayonne den 24. datirt. Uebrigens zeigt der gestrige höhere Stand

der spanischen Anlehen hinreichend an, daß die neueste Depesche für die Börsenleute kein Geheimniß war. — Auch unsere sogenannte Kriegsunternehmung in Verbindung mit dem Londner Kabinet gegen Holland scheint nicht schnell von Statten zu gehen. Zwar hat sich der *Moniteur* in dieser Hinsicht mit größerer Vorsicht ausgedrückt als die andern ministeriellen Blätter, an deren Spitze wir das *Journal des Debats* stellen. Und doch zeigt der Anschein das Herannahen eines Kriegs zu Wasser und zu Land. In Cherbourg ist Alles reisefertig; in Toulon herrscht nach unsern letzten Briefen viel Leben, es werden zur Beschleunigung weder Kosten noch Mühe gespart. Ob es England wirklich Ernst ist, mit uns gemeine Sache zu machen, läßt sich schwerlich bestimmen. Briefe vom 22. sprechen sich nicht klar darüber aus. — Die neuesten Berichte aus dem Haag und aus Wien eifern gegen die bewaffnete Einmischung Frankreichs, man zieht einen isolirten Kampf der Holländer und Belgier vor. — Der Herzog von Nemours ist heute nach Cambrai abgereist. Hr. Dupin d. ä. soll noch nicht zurück seyn, und doch sprechen alle Blätter von seinem Eintreffen. Nach einer neuen Depesche, heißt es wieder, der König von Spanien wäre den 20. Abends um halb sieben Uhr verschieden. — Vom Ministerium nichts Neues.

Paris, 25. Sept. Der *Moniteur* gibt eine königliche Verordnung über die Gewerbschulen zu Angers und Chalons, diese soll 400, jene 200 Zöglinge aufnehmen. Von diesen Zöglingen erhalten 450 Unterstützungen vom Staate.

— Die Nachricht des französischen Gesandten zu Idelfonso vom 20. d. lautet also: Der König, an dessen Leben man den 17. d. verzweifelte, fand sich am 18. Morgens plötzlich besser, gestern wiederholten sich die bedenklichen Symptome, aber heute gieng es gut, und obgleich die Gefahr nicht ganz verschwunden ist, so scheint doch der Zustand des Königs beruhigender, als man zu hoffen wagte.

— Der *Nouveliste* widerruft heute seine Angabe, daß die zwei Armeen zu gleicher Zeit vor Antwerpen u. Maestricht marschiren würden. Auch meldet er von Cherbourg, daß die Flotte noch nicht abgefegelt und der Kontreadmiral noch nicht angekommen ist. Das Geschwader besteht aus folgenden 8 Fahrzeugen: Suffren, 90 Kanonen; *Melpomene*, 60 K.; *Calypso*, 52 K.; *Résolue*, *Medea*, 46 K.; *Ariadne*, 32 K.; *Éréole*, 24 K.; *Cygne*, 20 K. Die *Ariadne* ist nach Spithead abgefegelt.

— Nach dem *Messager* hat der preussische Gesandte eine neue Note übergeben, worin er gegen den Einmarsch der Franzosen in Belgien protestirt, und zu erkennen gibt, daß in dem kritischen Augenblick, wo das Kabinet der Majorität der Kammer und der Bildung des Ministeriums nicht sicher sey, es Preussen nicht gleichgültig seyn könne, wenn eine französische Armee in Belgien stünde. Hierauf soll das Kabinet sich berathen und zögernde Maßregeln angenommen haben. Dasselbe Blatt versichert, daß Hr. v. Appony dem Hrn. Sebastiani angekündigt habe, Desterreich werde den französischen Maßregeln nicht beistimmen, und keinen Zwang gegen den König von Holland erlauben, in keinem Falle dürfte holländisches Gebiet verletzt werden.

Nun will das Kabinet die Beschlüsse der Konferenz abwarten.

— Der *Temps* widerspricht der Angabe, daß die Polen zu Paris mit Don Pedro einen Hülfvertrag geschlossen hätten, noch weniger hätte dieß in der Eigenschaft als Deputirte geschehen dürfen.

Großbritannien.

London, 22. Sept. Die letzte Note des Königs von Holland ist eine neue Zugabe zur jetzigen Verwickelung. Sie erwähnt nicht einmal die neue Grundlage, worauf Belgien unterhandeln will, sie bemerkt auch nicht das friedliche Zugeständniß Belgiens in Betreff des zu erhebenden Zolls auf der Schelde. Der König hat dieß Zugeständniß wie es scheint, nicht erwartet, oder nicht gewürdigt, die Note ist aber aus eigenem Beweggrunde der Konferenz zugestellt worden, und ist im Tone einer übel behandelten Partei abgefaßt. Der König Wilhelm drückt sein äußerstes Erstaunen aus, daß die Konferenz keine Schritte gethan hat, dasjenige in Ausführung zu bringen, was im Juni und Juli definitiv beschloffen wurde. Er erinnert die Konferenz, ihre eigenen Handlungen zu betrachten und ihre Konsequenz, um ohne Aufschub die Uebereinkunft ins Werk zu setzen, wozu er beigestimmt habe, und welche er stets noch als endlich und definitiv anseht. Aber bei weitem das außerordentlichste dieser Mittheilung ist die Ankündigung, daß der König dieselbe oder eine ähnliche Note an die Mächte Europa's gesandt hat, und sie dringend ersucht, sich ins Mittel zu legen, damit nicht ein Mitglied ihres Vereins, ein Souverain eines unabhängigen Staates nicht länger zum großen Verluste seiner Unterthanen und zum Nachtheil des monarchischen Prinzips in Europa mit solcher Einmischung verlezet. Sollte er genöthigt seyn, das Schwert zu ziehen, so erklärt der König, daß er seine Rechte und die Interessen von Holland bis auf's Aeußerste verteidigen werde. Der Inhalt der Note, und mehr noch das völlige Schweigen über die Punkte, worüber man einer Antwort entgegen sah, hat bei den Mitgliedern der Konferenz ein unbegrenztes Erstaunen hervorgebracht und wie wir glauben auch eine strenge Mißbilligung, und hat sie bestimmt, Belgien zu beschützen, besonders vor der Zitadelle von Antwerpen. In so fern ist der Schritt des Königs Wilhelm günstig für Belgien. Demnach glauben wir trotz dieser neuen Verwirrung nicht, daß eine bewaffnete Einmischung nothwendig seyn wird. Da nämlich der König Wilhelm auf die Vorschläge nichts geantwortet, so hat er die Unterhandlungen nicht direkt abgebrochen, die Sache steht also noch wie vorher, nur hat der König Wilhelm die Konferenz erbittert, König Leopold aber sie versöhnt. (Courier.)

— Die Note des Königs von Holland hat sein Gesandter versiegelt der Konferenz übergeben und sie wurde erst in der Sitzung eröffnet. Es soll ein ausführliches Aktenstück seyn. (Sun.)

Italien.

Neapel, 15. Sept. Man hatte die auführerischen

Szenen bei Nola beinahe wieder vergessen, wenigstens achtete man kaum auf die unzusammenhängenden und widersprechenden Erzählungen, die man davon hörte, als die Gefangennehmung des Mönchs Angelo Peluso gestern wieder daran erinnerte. Einem unbefangenen Beobachter konnte übrigens diese Geschichte von keiner großen Wichtigkeit erscheinen, in einem Lande, wo Zufriedenheit der Regierten mit der Regierung fast allgemein bemerkt wird, ein Zustand, wodurch allen solchen Umtrieben von selbst am kräftigsten begegnet wird. Daß dieser Gesichtspunkt der richtige sey, bewies sehr einleuchtend die gleichzeitige Reise des Königs in eine entfernte Provinz. Da nun jener Angelo Peluso, die Hauptperson dieses Drama's, gestern Nacht in seinem Kloster, wo er sich verborgen gehalten, entdeckt und gefangen genommen worden ist, so muß sich nun bald ergeben, ob dieser Vorfall in der That, wie Einige behaupten wollen, einen gefährlichen Anschlag verbarg, oder ob Alles nur, wie Andere meinen, ein verächtliches Treiben, auf nichts begründet, und also todt geboren war. Ich möchte der letzten Meinung beipflichten, wenn das wahr wäre, was man von dem Auftreten dieses Mönchs in und bei Nola und Sarno erzählt, welches so abgeschmackt ist, daß man einen Wahnsinnigen handeln zu sehen glaubt. (Allg. Stg.)

S c h w e i z.

Aarau. Unter Rittmeister Hippenmayer's fester Führung passirte am 21. Sept. eine halbe Kompagnie Thurgauer Dragoner hier durch, nach dem Kanton Basel. Den 23. Sept. passirte, auf dem Rückmarsch von dort, 1. Kompagnie Züricher Dragoner hier durch. Mangel an Ordnung war an diesem, halb zerstreut reitenden, Detaschement sehr sichtbar, und daß mehrere Dragoner mit schublangen brennenden Tabackspfeifen im Munde daher ritten, war nicht löblich; der kommandirende Lieutenant hätte aber solchen Uebelstand nicht dulden sollen. (Arg. Stg.)

Neuenburg. Hr. Oberstl. Morel, welcher aus seiner Haft zu entkommen wußte, hat sich durch Pontarlier nach Frankreich begeben; er wurde daselbst durch neuenburgische Flüchtlinge erkannt, und gröblich mißhandelt, so daß zuletzt sich die Behörde genöthigt sah, durch Allarm schlagen das Zerstreuen der Leute zu bewirken. (Arg. Stg.)

Ueber den Zustand Frankreichs.

Die scheinbare Ruhe Frankreichs seit den Junitagen d. J. könnte Viele, die mit dem Zustande dieses Landes nicht näher vertraut sind, zu dem Glauben verleiten, es sey dort alles glücklich beendigt, die Wunden, welche die Julirevolution dem Lande geschlagen, geheilt, der innere Friede hergestellt, die innere und äussere Ruhe auf lange hinaus gesichert, oder wenigstens eine neue Aera eingetreten und eine Bahn eingeschlagen, die zu dem gedeihlichen Resultate der Stabilität der innern und äussern Verhältnisse binnen Kurzem führen werde, oder endlich auch nur ein solches Ziel

in der Ferne als möglicherweise, wenn gleich langsam erreichbar, zu erblicken. — Je tiefere Einsicht man jedoch in die Natur und Beschaffenheit der innern Staatsverhältnisse Frankreichs gewinnt, je mehr man den Charakter der Nation, die Wechselwirkung zwischen diesem und ihren staatsrechtlichen Institutionen und endlich auch — was nicht weniger ein bedeutendes Gewicht in die Schale legt, — die Persönlichkeit derer kennen lernt, welche jetzt an der Spitze der Geschäfte stehen, — desto mehr verschwindet leider jene Hoffnung und Niemand möge auf eine, einigermaßen erhebliche Dauer der jetzigen Ruhe rechnen, die mehr eine naturwidrige Pause in der Bewegung, eine Windstille vor dem neuen Sturme, als ein Vorbote der nahenden Genesung seyn dürfte. — Der Grund dieses betrübenden Verhältnisses der Dinge liegt in nichts anderm, als in dem Repräsentativsystem, dem Frankreich sowohl durch die Charter von 1814, als durch die von 1830 anheim gefallen ist. Möge auch die jetzige Regierung die Fortschritte der Revolution am 5. und 6. Juni in den Straßen von Paris glücklich zu Boden geschlagen, möge dieser Sieg und die in Paris angehäuften Truppenmasse auch selbst jede neue Erneuerung drei Monate hindurch verhüten haben, die Revolution selbst ist damit nichts weniger als überwunden, so lange ihr auf dem Gebiete der freien Presse und der Tribune der Kammern verfassungsmäßig ein freier, periodisch sich erneuernder Kampfplatz offen bleiben muß. Begreiflicherweise ist aber die Heilung unmöglich, so lange die über Nacht verhaschte Wunde am Morgen wieder aufgerissen wird. Das jetzige Ministerium scheint dieses in der That auch gefühlt zu haben, und je gewaltsamer und stürmischer die nächste Sitzung werden muß, desto länger hat die Regierung die Eröffnung der Kammern hinausgeschoben; ob es dabei klug verfahren sey, daß es der Opposition Zeit ließ, ihre Waffen fertig zu schmieden und Frankreich, sich von dem Schrecken des nahenden Terrorismus zu erholen, wird der Erfolg und die nächste Zukunft lehren. — Wie das numerische Verhältniß der Opposition zur Partei der Regierung in den Kammern seyn werde, läßt sich noch nicht mit Gewißheit entscheiden, nur dürfte es nicht zu gewagt seyn, derjenigen Partei, welche dem Systeme Kasimir Perier's längere Dauer verleihen möchte, eine schwache Majorität zu weiffagen. — Genau genommen, stehen auch jetzt, wie immer, nur zwei Parteien einander gegenüber, die eine, welche die jetzige Regierung will, die andere, die ihr entweder überhaupt oder doch in ihrer jetzigen Gestalt Feind ist. Jede von beiden Parteien zerfällt wieder in zwei Fraktionen. — Die Partei der Regierung besteht aus einer streng quasilegitimistischen Koterie, Guizot und Thiers an der Spitze, die sich von den Fiktionen der Doktrin nicht losreißen kann, in denen sie die Periode der Restauration hindurch lebte und wirkte, und aus einer mehr zur Revolution hinneigenden, unter Dupin's Anführung stehenden Partei, welche die große Unpopularität der jetzigen Regierung für gefährlich und es für nothwendig hält, mit der linken Seite auf irgend eine Weise ein Abkommen zu treffen. — Die Opposition zerfällt ebenfalls in eine Partei, die sich die Quasilegitimität unter der Bedingung der ver-

sprochenen, bekannten republikanischen Institutionen gefallen lassen will, zur Mäßigung rath und die äussersten Konsequenzen der revolutionären Irrthümer scheut und in eine unverholene republikanische, die mit lautem Haß und Hohn die jetzt herrschenden Doktrinärs anfällt, und mit mühsam verhaltenem Spotte ihre eigenen gemäßigten Genossen tolerirt, bis der Zeitpunkt gekommen seyn wird, wo sie die Maske fallen lassen kann. — Diese letztgenannte Partei dürfte in der Kammer, bis jetzt wenigstens, keine geständigen Vertreter haben, unter den Journalen stehen ihr aber der National und die Tribune zu Gebote. — Eben so wenig wird die im Süden und Westen überaus zahlreiche und mächtige Partei der Legitimität in der Kammer repräsentirt werden, deren klügste und kräftigste, durch die Gazette vertretene Fraktion, die jetzt herrschende Partei auf dem Wege bekämpft, daß sie die „Parlamentsreform“ fordert, den Censur aufgehoben, das Stimmrecht auf alle Steuerpflichtigen ausgedehnt wissen will, und dadurch die Deputirtenwahl in die Hände der Klassen zu bringen hofft, die unter dem liberalen Mittelstande stehen, dem Royalismus geneigt und dem wohlthätigen Einflusse des antirevolutionären Adels und der Geistlichkeit zugänglich sind. Unter diesen mitspielenden Personen hat das Vorspiel des Drama's der nächsten Sitzung der Kammern bereits in den Gefechten begonnen, die die Journale der verschiedenen Partheien sich täglich liefern. — Die Wahl des Präsidenten der Deputirtenkammer wird, wie immer, ein Prognostikon für die Stärke der Partheien seyn und Laßtite, — wenn er gewählt werden sollte! — ein überaus nachtheiliges Omen für das jetzige Kabinet. Daß die Debatten sich dann zunächst um die Ueberschreitung der Charte drehen werden, der sich das jetzige Ministerium am 7. Juni, als es Paris in Belagerungsstand erklärte und Militärkommissionen errichtete, zu Schulden kommen ließ, ist gewiß; zweifelhaft aber dürfte es seyn, ob das Ministerium in seiner jetzigen Gestalt diesen Sturm erwarten, oder sich schon vorher durch Talente und Redner, die es in sich aufnimmt, verstärken oder durch eine Koalition auf's Neue an die Popularität anzulehnen versuchen wird. — Früher oder später, dieß hofft die eine Partei in demselben Maße, als die andere es fürchtet, — wird dennoch Odilon-Barrot, der Unvermeidliche seyn und mit ihm der Zeiger an der Uhr der Revolution um ein Beträchtliches vorwärts rücken!

(Berliner pol. Wochenb.)

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 27. Sept., Nr. 53, enthält folgende

Militärdienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog geruhten:

Den 1. Sept.: den Premierlieutenant Wachs von dem Invalidenkorps in den Pensionsstand zu versetzen.

Den 2. Sept.: den Secondlieutenant Jesca von dem leichten Infanteriebataillon ohne Abschiedspatent zu entlassen.

Staatspapiere.

Wien, 22. Sept. 4prozent. Metalliques 77; Bankaktien 1147.

Pariser Börse vom 25. Sept. 5prozent. konsol. 96 Fr. 20, Ct. 3proz. konsol. 68 Fr. 60 Ct.

Frankfurt, den 26. Sept. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 81¼ fl. — 4proz. Metalliques 76¼; Bankaktien 1362 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 27. Sept. | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|-----------|---------------|---------|-------|------------|
| M. 7 | 28 Z. 0,5 L. | 8,5 G. | 56 G. | Windstille |
| M. 1½ | 28 Z. 0,1 P. | 18,7 G. | 48 G. | Windstille |
| N. 7½ | 27 Z. 11,9 L. | 13,5 G. | 52 G. | Windstille |

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.2 Gr. - 4.9 Gr. - 2.2 Gr.

Theateranzeige.

Sonntag, den 30. Sept.: König Lear, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakspeare. Hr. Jeremian; Lear, zur zweiten Gastrolle.

Journalistik in Frankreich. Beräußerung von 2 großen Herrschaften.

Den 27. November 1832

werden zu Wien die galizischen Herrschaften Roguzno und Reznioro unter den annehmbarsten Bedingungen veräußert.

Zur Bequemlichkeit der Liebhaber soll der Kaufpreis durch Aktien gedeckt werden, welche bei dem unterzeichneten Handelshause à 7 fl. rhein. oder 4 Thlr. preuß. Ct. pr. Stück — ausführliche Anzeigen und Beschreibungen aber unentgeltlich — zu beziehen sind.

J. N. Zrier, in Frankfurt a. M.

Offenburg. [Anerbieten.] Unterzeichneter erbietet sich, einen oder auch zwei Schüler des hiesigen Gymnasiums in unmittelbare Aufsicht und Pflege zu nehmen, und für ihre sittliche und wissenschaftliche Ausbildung bestmöglichst zu sorgen. Eltern und Vormünder, die ihm ihr Vertrauen schenken wollen, können bei ihm selbst die näheren billigen Bedingungen hierüber erfahren.

Offenburg, den 27. Sept. 1832.

Weber,
Professor.

Kassatt. [Billards feil.] Die Unterzeichnete ist willens ihre beiden Billards, welche sich noch in einem ganz guten Zustande befinden, zu verkaufen.

Josephine Heibinger, zur Linde.

Karlsruhe. [Wirthschaft zu verleihen.] Es ist eine Realwirthschaft unter vortheilhaften Bedingungen in dieser Art zu verleihen. Näheres auf dem

Kommissionsbureau von
W. Koelle.

Baben. [Pferdeversteigerung.] Den 8. Oktober d. J. werden in der Behausung des Hauptmanns Herzer da hier mehrere paar Wagenpferde, und auch einige Reitpferde, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Bekanntmachung.

Mit dem Ende dieses Monats wird der diejährige Sommer-Tagewagenkurs zwischen Frankfurt und Basel eingestellt. Dagegen fährt, vom 6. Oktober anfangend, wieder ein dritter Eilwagen in der Woche, ohne Nachtlager unterwegs, von Frankfurt nach Basel, und zurück über Rehl und Idenheim.

Abgang von Frankfurt: Samstag Mittags.

| | | |
|-----------------------|---------|--------------------|
| Ankunft in Heidelberg | = | 9 Uhr Nachts, |
| in Karlsruhe | Sonntag | 5 Uhr früh, |
| in Rehl | = | 1 Uhr Nachmittags, |
| in Freiburg | = | 9 Uhr Nachts, |
| in Basel | Montag | Morgens. |

Abgang von Basel: Samstag Mittags.

| | | |
|---------------------|---------|--------------------|
| Ankunft in Freiburg | = | 8 Uhr Abends, |
| in Rehl | Sonntag | 6 Uhr früh, |
| in Karlsruhe | = | 1 Uhr Nachmittags, |
| in Heidelberg | = | 9 Uhr Abends, |
| in Frankfurt | Montag | Morgens. |

Preise und sonstige Bedingungen sind dabei die nämlichen wie bei den zwei andern Eilwagenkursen.

Karlsruhe, den 17. Sept. 1832.

Großherzogliche Oberpostdirektion.
Jhr. v. Fahrenberg.

vdt. Fieß.

Durlach. (Bekanntmachung.) Unterverzeichnete Gegenstände wurden von dem dahier wegen Diebstahl inhaftirten Lorenz Mühlbörfer von Eitmaring im Monat Mai d. J. im Leibhaus zu Heidelberg versteigert; da nun dieselben möglicherweise entwendet worden seyn dürften, so fordern wir deshalb den etwaigen Eigentümer auf, sich hierwegen dahier zu melden, und das weitere hierauf Bezughabende anzugeben, so wie wir alle resp. Behörden ersuchen, das ihnen hierüber etwa Bekannte gesälligst anher mittheilen zu wollen.

Durlach, den 22. Sept. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vdt. Franzmann.

Verzeichniß der Effekten.

- 1) Eine rothe saffianene ganz neue Brieftasche.
- 2) Eine nachgemachte ganz neue meerschäumene Tabackspfeife.
- 3) Eine weiße porzellanene Tabackspfeife mit schwarzer Quaste und gelbem Deckel.
- 4) Ein rother Tabackbeutel.
- 5) Zwei seidene Halstücher.
- 6) Drei Chemisetten.
- 7) Eine gelbe samethaarne Weste.
- 8) Eine solche gelb und blau gestreift.
- 9) Eine pique'ene mit rothen Blumen.
- 10) Eine mehne Kaffelanne.
- 11) Ein schwarzer runder Hut mit einer dazu gehörigen Schachtel.

- 12) Ein neuer blauer Ueberrock mit übersponnenen seidnen Knöpfen.
- 13) Ein solcher mit schwarzen gepressten Knöpfen.
- 14) Ein Paar fast noch neue graue Hosen.
- 15) Ein = braune tüchene Hosen.
- 16) Ein = blaue Hosen.
- 17) Ein = alte grautüchene Hosen.
- 18) Ein flächenes Hemd ohne Zeichen.
- 19) Vier flächene Hemden mit Y. H. 12 bezeichnet.
- 20) Ein hänsenes Hemd mit N. D. bezeichnet.
- 21) Ein do. mit A. S. R. 6 bezeichnet und ein wergenes ohne Zeichen.
- 22) Eine hänsene Serviette mit M. 6 bez.
- 23) Ein flächenes Saftuch mit P. M. bezeichnet.
- 24) Zwei Paar Stiefel mit niedern Absätzen, letztere mit Stiften beschlagen.
- 25) Ein Paar mit hohen Absätzen und Eiselein, die Sohlen stark mit Nägel beschlagen.
- 26) Zwei Kleiderbürsten.
- 27) Zwei Uhrengehänge mit zwei Pettschaften und zwei Schlüssel.
- 28) Eine gelbe Uhrenkette.
- 29) Ein schwarzer stählerner Ring mit einem Hahnen.
- 30) Nachs kathol. Gebetbuch mit schwarzem ledernen Einband und Goldschnitt.
- 31) Ein weißes Halstuch.
- 32) Eine viereckigte hölzerne Schachtel mit schwarz, roth und gelbem Eiroh überzogen.
- 33) Ein ledernes Felleisen mit Seehundsfell überzogen.

Karlsruhe. [Fahndung.] Die nachbeschriebenen Personen sind, nach Angabe eines inhabirten Mitschuldigen, einer bedeutenden Gelderhebung auf falsche Pfandurkunden verdächtig, wir ersuchen daher sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf die nachbeschriebenen Personen zu fahnden, und sie im Vernehmungsfalle anher einzuliefern.

Karlsruhe, den 25. Sept. 1832.

Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

Signalement.

1) Ignaz Stupfel.

Größe, 5' 6" — 7".

Statur, unterseht.

Alter 30 — 40 Jahre.

Geburtsort, Bühl.

Gesicht, rund und vollkommen.

Haare, schwärzlich.

Stirne, gewöhnlich.

Augenbraunen, schwarz.

Gesichtsfarbe, blaß.

Augen, schwarzbraun.

Nase, gewöhnlich.

Mund, do.

Kinn, rund.

Bart, schwarzen Backenbart, unter dem Hals herum-

gehend.

Er trug einen dunkelblautüchene Ueberrock, einmal ein gelblichtes, das anderemal ein schäckiges Bilet, ein schwarzseidenes Halstuch, woraus ein weißer Krage stand; gelbbraun gerippte Pantalons und Stiefel, auf dem Kopfe eine blautüchene Schildkappe und in der Hand ein gelbes fingerdickes Meerrohr mit einem weißen Knopf. Er hatte eine weiße Porzellanpfeife und eine dunkelbraune Tabackdose.

2) Die angeblich: Schwester des Stupfel.

Größe, ca. 4 1/2 Fuß.

Statur, mager.

Alter, 24 — 30 Jahre.

Gesicht, mit Blattern, blaß und mager.

Haare, schwarzbraun.
Stirn, hoch.
Augenbraunen, }
und } kann nicht angegeben werden.
Augen, }
Nase, spitzig.
Mund, gewöhnlich.
Kinn, länglich.

Sie trug ein gelb und schwarzgestreiftes schickiges Kleid, ein gelblich helles Halsruch, einen schwarzzeugenen Schurz, weiße Strümpfe schwarze lederne Schuhe, und hatte einen Hentelkorb bei sich. Sie spricht den Dialekt der Bühler.

3) Joseph Stephan von Unternesselried.

Alter, ohngefähr 40 Jahre
Größe, ohngefähr 5 Fuß 6 — 7 Zoll.
Statur, besetzt.
Gesicht, rund und blatternarbig.
Haare, schwarz.
Stirne, rund.
Augen, schwärzlich, an einem Auge blind.
Nase und } gewöhnlich.
Mund, }
Kinn, rund.
Bart, schwarz.

Er trug einen schwarzen Zwischrock, weiß gestütert, rote oder schwarze Weste, dunkelblaubarchente Pantalons und Stiefel, ein schwarzes Halsruch und einen runden schwarzen Strechhut.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Bei einem Purtschen, der dahier einfiel, fand man den unten näher bezeichneten goldenen Siegelring. Da die Vermögensumstände des Besitzers der Vermuthung, daß sein Besitz ein unrichtmässiger ist, Raum geben, so wird der etwaige Eigentümer des Ringes aufgefordert, seine Ansprüche dahier zu begründen.

Heidelberg, den 21. Sept. 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

vdt. Gruber.

Beschreibung des Ringes.

Derselbe ist ein schwerer goldner Siegelring mit einem Wapen, dessen Hauptschild in 4 Felder getheilt ist. Auf diesen, in der Mitte, befindet sich ein Herzschild. Zwei stehende Löwen halten den Schild. Der Helm ist offen und von einer Krone umgeben.

Möhringen. (Bekanntmachung.) Da zufolge hoher Verfügung der großh. bad. Centralregierung vom 24. Aug. d. J., Nr. 7639, der hiesigen Stadtgemeinde die Abhaltung eines Bien und weitem Schaf-, Vieh- und Krämermarktes jeweils auf Katharina- und Konradtag verwilligt worden, so bringen wir dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß für heuer dieser Jahrmarkt an Katharina- und Konradtag, d. i. am 26. Nov., in künftigen Jahren aber, und wenn Katharina und Konrad nicht gerade auf einen Montag fallen sollte, jeweils am Montag vor Katharina- und Konradtag abgehalten werden wird.

Möhringen, den 10. Sept. 1832.
Großherzogl. bad. fürstl. fürstend. Bezirksamt.
Würlh.

Pforzheim. [Kost- und Brodlieferungsversteigerung.] Die Verpachtung der Kostlieferung für die Pflanzlinge der großherzogl. Siedenanstalt auf das Jahr vom 1. Dezember 1832 bis dahin 1833, wird

Montag, den 8. Oktober l. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer vorgenommen.

Die Steigerungsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden, nur wird vorläufig bemerkt, daß sich jeder Steigerer vor dem Steigerungsakte über seine Qualifikation zur Kostbereitung und ein stieliches Betragen, so wie darüber mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen muß, daß er eine Kaution von 500 fl. zu stellen vermag.

Die Versteigerung des Schwarz- und Weißbrodbedarfs an den Wenigstnehmenden wird für gleichen Zeitraum am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr vorgenommen; wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Pforzheim, den 22. Sept. 1832.
Großherzogliche Siedenanstaltverwaltung.
Hölzl'n.

Bernsbach. [Holzversteigerung.] Donnerstag, den 4. Oktober d. J., werden in dem Försterhause zu Herrenwies

30 Stämme Küblertannen aus den herrschaftlichen Waldungen, Herrenwieser Forstes, in 10 Loosabtheilungen versteigert werden, wozu sich die Liebhaber Vormittags 11 Uhr einfinden können. Dabei wird bemerkt, daß sich die Steigerer mit ortsgewöhnlichen Bürgschweinen zu versehen haben.

Bernsbach, den 21. Sept. 1832.
Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Karlsruhe. [Kaufantrag.] Der jetzige Eigentümer eines über 40 Jahre bestehenden Fabrikgeschäfts in einer Hauptstadt des Großherzogthums Baden, mit einem bedeutenden en gros et detail Handel verbunden, welches während seinem Entstehen sich bis auf den heutigen Tag immer vortheilhaft vergrößert und verbessert hat, ist geneigt, an Einen oder Mehrere, die sich dazu eignen und die erforderlichen Mittel besitzen, zu übertragen, das sehr gut gelegene große Geschäftshaus nebst allen Fabrikgeräthschaften, Einrichtungen und vorräthigen Waaren zu verkaufen. Der Besitzer dieses Geschäfts erbietet sich außerdem, denjenigen, welche es zu übernehmen gedenken, nach abgeschlossenem Kaufe alles Erforderliche zu erlernen, und selbst zu seinem Vergnügen einige Zeit mit zu arbeiten, die dazu Lusttragenden müssen aber wenigstens über ein Kapital von 40.000 à 50.000 Gulden disponiren können; das Geschäft selbst ist eines der angenehmsten, und wird in Berücksichtigung des Ertrags Jedem hinreichend befriedigen; noch ist zu bemerken, daß sich alle nöthigen Arbeiter, die meistens schon lange Zeit angestellt in dem Geschäfte befinden, das immer ununterbrochen gebrüht fortgeführt wird. Nähere Auskunft erhält man auf frankirte Briefe unter der Adresse S-B an das Zeitungskomptoir, welches solche an den Ort ihrer Bestimmung besorgt.

Mannheim. (Aufforderung.) Auf dem Haus Lit. Q 5 Nr. 20 findet sich im hiesigen Pfandbuch ein Hypothekeneintrag, 26. Mai 1777, über 1000 fl., zum Besten des längst verlebten Schlossporter Jaf. Staaben, dessen Abtragung bis auf 250 fl. urkundlich nachgewiesen wurde. Es werden daher diejenigen, so noch irgend einen in Rechten begründeten Anspruch auf gedachten Hypothekenrest zu machen haben, hiermit aufgefordert, solchen

binnen 6 Wochen dahier urkundlich nachzuweisen, sonst die hier vorliegende Pfandurkunde für amortisirt erklärt, und der gedachte Pfandeintrag im Pfandbuch gestrichen werde.

Mannheim, den 11. Sept. 1832.
Großherzogliches Stadttamt.
Söldner.